

**WISSENSWERTES ZUM THEMA
„ZUSCHÜSSE FÜR BILDUNGSVERANSTALTUNGEN
IN DEN KOLPINGSFAMILIEN“**

<p>Eine Bildungsveranstaltung wird bezuschusst, wenn sie ...</p>	<p>Dieser Nachweis ist dafür nötig</p>
<p>... grundsätzlich für alle Erwachsenen offen ist und dementsprechend in den gängigen Medien vor Ort veröffentlicht und beworben wurde.</p>	<p>Eine Kopie der veröffentlichten Mitteilungen, Veranstaltungshinweise, Aushänge oder ähnliches. Als gängige Medien gelten z.B.: Pfarrnachrichten, Schaukästen, lokale und/oder regionale Zeitungen, das gedruckte Jahresprogramm der Kolpingsfamilie, die Homepage der Kolpingsfamilie.</p> <p>WICHTIG: Der Hinweis auf die Katholische Erwachsenenbildung sollte nach Möglichkeit nicht fehlen! Entweder das Logo der KEB (als Download auf unserer Homepage oder auf Anfrage erhältlich) oder im Text die Notiz „Gefördert durch die Katholische Erwachsenenbildung Niedersachsen“ einfügen!</p>
<p>... mindestens sieben Erwachsene an ihr teilgenommen haben</p>	<p>Die entsprechend ausgefüllte Teilnehmerliste (als Download auf unserer Homepage oder auf Anfrage erhältlich) mit den Einträgen und Unterschriften der Teilnehmer.</p> <p>WICHTIG: Die Referenten und Leitungspersonen der Veranstaltungen gelten nicht als Teilnehmer! Die Listen müssen abschließend von der Veranstaltungsleitung unterschrieben werden!</p>

<p>... einen Umfang von mindestens drei Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten = 2,15 Stunden) hat.</p>	<p>Auf den Teilnehmerlisten sind vorweg die wichtigsten Daten zu der Veranstaltung von der Leitung einzutragen. Daneben stehen Protokollbögen (als Download auf unserer Homepage oder sind auf Anfrage erhältlich. Damit können die Veranstaltung umfassend beschrieben werden.</p> <p>Liegt ein Programmablauf der Veranstaltung vor, der z.B. den Teilnehmern ausgehändigt wurde, kann eine Kopie davon gerne beigelegt werden.</p>
<p>... wenn sie keine Fahrt oder Ausflug war.</p>	<p>Fahrten oder Ausflüge werden grundsätzlich von der KEB nicht bezuschusst!</p>

Das ist auch wichtig:

Für Maßnahmen im Rahmen der religiösen Bildung gibt es seitens des Kolpingbildungswerkes Land Oldenburg **7,50 €** für jede Unterrichtseinheit à 45 Minuten. Maßnahmen in anderen Bildungsrahmen (allgemein, politisch, gesellschaftlich etc.) werden mit **2,50 €** je Unterrichtseinheit unterstützt.

Ein Antrag im Vorfeld der Angebote ist nicht nötig, es wird nach Teilnehmerliste, ggfs. Protokollbögen und/oder Programmablauf und einem Nachweis der Veröffentlichung (s. Tabelle oben) berechnet.

Die Kolpingsfamilien schicken diese Unterlagen zweimal im Jahr zum Kolpingbildungswerk nach Vechta (Stichtage: 15.08. für Maßnahmen der ersten Jahreshälfte und 15.01. für Maßnahmen der zweiten Jahreshälfte – es wird ein Erinnerungsschreiben verschickt).

In Vechta werden sie gesammelt und an die KEB weitergegeben. Dort werden die Unterlagen gesichtet und geprüft und dem Kolpingbildungswerk dann zur Abrechnung bzw. Auszahlung wieder zur Verfügung gestellt – dieses Verfahren kann bis zu eininhalb Jahren dauern.